

Bekanntmachung der Verwaltung

Sehr geehrte Grundstückseigentümer/-innen,
ab dem Jahr 2022 werden die Gebühren zur Deckung der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände für die Gemeinden Grambin und Meiersberg nicht mehr nach Nutzungsarten umgelegt.

Größe der Fläche im Einzugsgebiet umgelegt.

Grambin	14,88 Euro je Hektar im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11
	10,13 Euro je Hektar im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12
	98,58 Euro je Hektar im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 13
	157,72 Euro je Hektar im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow IV
	97,51 Euro je Hektar im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow V
	18,33 Euro je Hektar Deich Zarow V
	8,22 Euro je Hektar Deich Laufgraben
Meiersberg	14,88 Euro je Hektar im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11
	10,13 Euro je Hektar im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12
	20,95 Euro je Hektar Deich Zarow

Zur Vereinfachung erfolgt die Berechnung nach Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen:

Bis 1000 qm = 1 Gebühreneinheit
1000 bis 3000 qm = 2 Gebühreneinheiten
3000 bis 5000 qm = 3 Gebühreneinheiten
Über 5000 qm kommt für jede weitere angefangene 5000 qm eine Gebühreneinheit hinzu.

Die Gebühreneinheiten betragen für die Gemeinde

Grambin	15,85 Euro
Meiersberg	10,78 Euro für Flächen im Gebiet des WBV Uecker-Haffküste
	7,76 Euro für Flächen im Gebiet des WBV Landgraben

Die Schöpfwerks- und Deichkosten werden weiterhin nach der

Die Satzungen werden im Internet bekanntgegeben.

Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

Die von der Stadtvertretung der Stadt Eggesin am 11.03.2021 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin wurde mit Bescheid des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 24.06.2021, Aktenzeichen 02417-21-40 mit 3 Auflagen und einem Hinweis genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt. Der Hinweis wurde beachtet.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht.

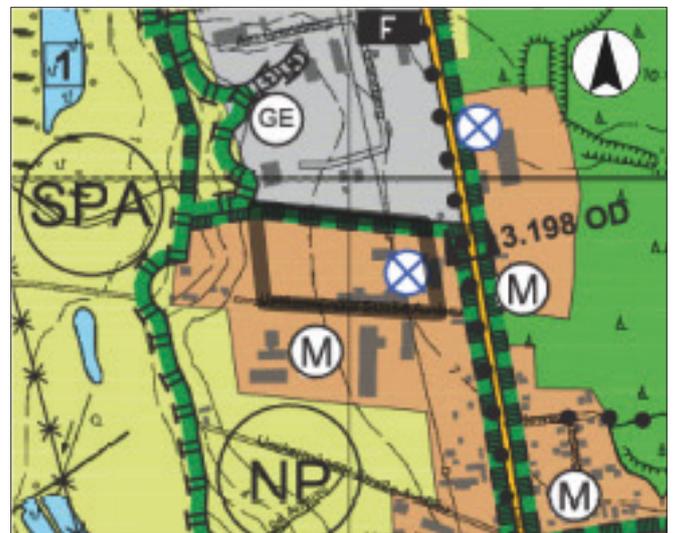
Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin wirksam.

Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 in der Verwaltung der Stadt Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/satzungen-verordnungen/> eingesehen werden.



Geltungsbereich

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Eggesin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-,

Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Eggesin, 27.08.2021

Jesse
Bürgermeister



Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Mönkebude sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Mitarbeiter (m/w/d) im Tourismusbetrieb Mönkebude** BgA in Teilzeit mit 30 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Kaufmännische Aufgaben sowie organisatorische Büroarbeiten
- Erstellen von Abrechnungen, Auswertungen und Statistiken
- Kundenbetreuung einschließlich Bedienung des Buchungsportals

Eine Änderung der Aufgabengebiete sowie die Übertragung gleichwertiger Tätigkeiten bleiben vorbehalten.

Wir erwarten:

- idealerweise eine abgeschlossene Berufsausbildung als Bürokaufmann/-frau bzw. Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
- sicherer Umgang mit gängiger Standardsoftware (Word, Excel, PowerPoint, Outlook)
- soziale Kompetenzen
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- gute Kommunikationsfähigkeiten in Word und Schrift
- gute Organisations- und Multi-Tasking-Fähigkeiten
- Bereitschaft zur Leistung flexibler Arbeitszeiten, einschließlich der Wochenenden und Feiertage
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vergütung nach dem TVöD-VKA in der Entgeltgruppe 3
- eine betriebliche Altersvorsorge

Interessenten richten bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.09.2021 an die

Gemeinde Mönkebude, Der Bürgermeister

über: Amt "Am Stettiner Haff", Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin oder per E-Mail an j.minow@eggesin.de.

Senden Sie uns bitte Ihre Unterlagen ohne Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden.

Per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt worden ist.

Übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail, fassen Sie diese bitte in einer Datei im PDF-Format zusammen. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da derzeit eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit dem Amt "Am Stettiner Haff" nicht möglich ist.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen – in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V. Informationen zur DSGVO in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de/wirtschaft-amt/ausschreibungen-vergabe/>.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Mönkebude, den 17.08.2021

A. Schubert
Bürgermeister

Die Stadt Eggesin stellt zum 1. September 2022 einen Ausbildungsplatz für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

bereit.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und besteht aus praktischen und theoretischen Ausbildungsabschnitten (duales System).

In der berufspraktischen Ausbildung erhalten Sie genaue Kenntnisse der Verwaltungsorganisation und -abläufe und lernen alle Aufgabenbereiche der Verwaltung kennen.

Die schulische Ausbildung findet an der Beruflichen Schule in Greifswald statt.

Ergänzt werden die berufspraktischen und schulischen Ausbildungsabschnitte durch den praxisbezogenen Unterricht am Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald.

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- ein guter Abschluss der mittleren Reife
- PC-Grundkenntnisse
- Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement
- freundliches Auftreten

Die Vergütung für die dreijährige Ausbildung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Ablichtung des letzten Schulzeugnisses richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2021 an die

Stadt Eggesin

Der Bürgermeister
Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin
oder per E-Mail an j.minow@eggesin.de